

Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

Kurs „Das ABC des Wasserrechts“

Wasserrecht für PlanerInnen und TechnikerInnen

Termine/Orte:

20. April 2016, Innsbruck

Haus der Begegnung, Rennweg 12, 6020 Innsbruck

15. Juni 2016, Wien

MID Town Meeting und BusinessCenter GmbH, Ungargasse 64-66, 1030 Wien

12. Oktober 2016, Salzburg

Hotel Heffterhof Salzburg, Maria-Cebotari-Straße 1-7, 5020 Salzburg

Kursleitung:

RA Dr. Peter Sander, LL.M. / MBA

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

RA Mag. Paul Reichel

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

Kursziel:

Der Kurs vermittelt den TeilnehmerInnen ein rechtliches Basiswissen im Bereich des Wasserrechts. Behandelt werden die wesentlichsten Genehmigungstatbestände des Wasserrechtsgesetzes genauso wie die Grundzüge der für ein Verfahren vor der Wasserrechtsbehörde relevanten verfahrensrechtlichen Bestimmungen. Als Besonderheit bietet der ÖWAV-Kurs „Das ABC des Wasserrechts – Wasserrecht für PlanerInnen und TechnikerInnen“ einen Praxis-Workshop an. Im Rahmen dieses Praxis-Workshops soll gemeinsam mit einem Vertreter der Niederösterreichischen Wasserrechtsbehörde sowie einem auf öffentliches Wirtschaftsrecht spezialisierten Rechtsanwalt beispielhaft ein Genehmigungsverfahren mit der Brille des/der Praktikers/in beleuchtet werden. Die KursteilnehmerInnen sollen dadurch unmittelbar Tipps und Tricks für eine bessere und vor allem raschere Verfahrensführung und -begleitung erhalten. Besonderes Augenmerk legen die Vortragenden dabei auf die leichte Verständlichkeit der Inhalte für die TeilnehmerInnen ohne juristisches Vorwissen.

Zielgruppe:

Der Kurs richtet sich insbesondere an ZiviltechnikerInnen, Planungsbüros, WasserbautechnikerInnen und KulturtechnikerInnen sowie Betriebs- und ProjektleiterInnen und leitende Angestellte von Unternehmen der Wasser- und Energiewirtschaft, die sich rechtliche Grundkenntnisse im Bereich des Wasserrechts aneignen wollen.

In Kooperation mit:



zukunft
SEIT 1909
denken

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH.

Eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)
1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5
Tel. +43 (1) 535 57 20
Fax: +43 (1) 532 07 47
E-Mail: buero@oewav.at

Programmübersicht

(Änderungen vorbehalten)



MITTWOCH 20. APRIL 2016, 15. JUNI 2016, 12. OKTOBER 2016

08.30 - 08.45 **Registrierung und Begrüßungskaffee**

08.45 - 09.00 **Begrüßung und Einleitung**

RA Dr. Peter Sander, LL.M./MBA / RA Mag. Paul Reichel
Mag. Barbara Pendl / MMag. David Suchanek (0,5 LE)

BLOCK I: Projektgenehmigungsverfahren nach dem WRG

09.00 - 10.30 **Wasserrecht in 90 Minuten – Überblick über die Systematik des WRG**

RA Mag. Paul Reichel/RA Dr. Peter Sander, LL.M. / MBA
Mag. Barbara Pendl / MMag. David Suchanek (2 LE)

- ◆ Zuständigkeit
- ◆ Bewilligungspflicht und Rechtsanspruch
- ◆ Wasserbenutzungsanlagen
- ◆ Oberflächengewässer/Grundwasser
- ◆ Bewilligungspflichtige Maßnahmen
- ◆ Einleitungen und Indirekteinleitung
- ◆ Bauliche Herstellungen an Gewässern
- ◆ Schutz- und Regulierungswasserbauten
- ◆ Behördliche Aufträge/Instandhaltungspflichten

10.30 - 10.45 **Kaffeepause**

10.45 - 12.15 **Das WRG-Projekt in der Praxis – rechtliche Grundlagen**

RA Mag. Paul Reichel/RA Dr. Peter Sander, LL.M. / MBA
Mag. Barbara Pendl / MMag. David Suchanek (2 LE)

- ◆ Der Bewilligungsantrag und sein Inhalt
- ◆ Notwendige Bestandteile des Einreichprojekts
- ◆ Vorläufige Überprüfung und Verbesserungsaufträge
- ◆ Öffentliche Interessen und fremde Rechte
- ◆ Behördenzuständigkeiten
- ◆ Parteien im Bewilligungsverfahren
- ◆ Das Widerstreitverfahren



12.15 - 13.15 **Mittagspause**

BLOCK II: Das WRG-Projekt im Behördenverfahren

13.15 - 17.00 **Praxis-Workshop: Ablauf des Behördenverfahrens – Tipps und Tricks zur rascheren Verfahrensführung**
(inkl. Pause)

Mag. Friedemann Kupsa / OR Mag. Gerhard Moser (4 LE)

Vom Antrag zum Bescheid ⇔ Workshop

- ◆ Was muss ich beim Antrag beachten?
- ◆ Welche rechtlichen Anforderungen muss das Projekt erfüllen?
- ◆ Exkurs: Namhaftmachung der Betroffenen - Auf was muss man achten?
Wer ist die Partei des Verfahrens?
- ◆ Exkurs: Realisierungsvorsorge, Zustimmung
- ◆ Wie läuft das Vorprüfungsverfahren ab?
- ◆ Umgang mit Einsprüchen und Einwendungen
- ◆ Wie bereite ich mich richtig für die Verhandlung vor? Und wie läuft die Verhandlung ab?
- ◆ Der Bewilligungsbescheid
- ◆ Anzeige und Ausführungsanzeige
- ◆ Die Beschwerde und die neuen Verwaltungsgerichte

VORTRAGENDE

(Änderungen vorbehalten)

Mag. Friedemann KUPSA,

Amt der NÖ Landesregierung, St. Pölten

OR Mag. Gerhard MOSER,

Amt der Tiroler Landesregierung, Innsbruck

Mag. Barbara PENDL,

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Salzburg

RA Mag. Paul REICHEL,

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Salzburg

RA Dr. Peter SANDER, LL.M./MBA,

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wien

MMag. David SUCHANEK,

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wien





zukunft
SEIT 1909
denken

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH

Eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und

Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)

1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5

Tel. +43 (1) 535 57 20, Fax: +43 (1) 532 07 47, E-Mail: buero@oewav.at

Allgemeine Hinweise

TeilnehmerInnenzahl: Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt, wir ersuchen um möglichst frühzeitige Anmeldung (ÖWAV-Mitglieder werden bevorzugt gereiht). Bei einer zu geringen TeilnehmerInnenzahl behält sich der Veranstalter eine Absage vor.

Versicherung: Die KursteilnehmerInnen müssen kranken- und unfall-versichert sein. Ist das nicht der Fall, ist vom/von der Kursteilnehmer/in für die Kursdauer eine gesonderte Versicherung abzuschließen.

An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung: Für die An- und Abreise hat jede/r Teilnehmer/in selbst zu sorgen. Die Nächtigungskosten sind nicht im Kursbeitrag enthalten. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie jeweils Informationen über Nächtigungsmöglichkeiten.

Kurskosten: Die Kurskosten sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung zu überweisen. Die Anmeldung ist verbindlich, bei Stornierungen nach dem jeweiligen Anmeldeschluss (sh. Anmeldung) beträgt die Stornogebühr 50 % der Kurskosten, bei Nichterscheinen zu Kursbeginn wird der gesamte Kursbeitrag in Rechnung gestellt. Ein/e Ersatzteilnehmer/in kann gestellt werden

Fachliche Auskünfte: RA Dr. Peter Sander, LL.M./MBA, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wollzeile 24/12, 1010 Wien, Tel.: 0699/11 32 73 36, E-Mail: Peter.Sander@nhp.eu oder RA Mag. Paul Reichel, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wilhelm-Spazier-Straße 2a, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/90 92 33, Paul.Reichel@nhp.eu

Organisatorische Auskünfte: Susanne Spacek, ÖWAV, Tel.: 01/535 57 20-87, E-Mail: spacek@oewav.at.

ANMELDUNG

ÖWAV-Kurs

„Das ABC des Wasserrechts“ - Wasserrecht für PlanerInnen und TechnikerInnen

- 9. Kurs, 20. April 2016, Innsbruck (Anmeldeschluss 23.3.2016)
- 10. Kurs, 15. Juni 2016, Wien (Anmeldeschluss 18.5.2016)
- 11. Kurs, 12. Oktober 2016, Salzburg (Anmeldeschluss 8.9.2016)

Familienname Vorname Titel Geburtsdatum

Dienstanschrift

Telefon Fax E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

beschäftigt als

Privatanschrift Telefon

Kurskosten (inklusive Kursunterlagen, Kaffeepausen, Mittagessen)

Mitglieder des ÖWAV € 350,- (zuzügl. 20 % USt.) pro Person

Nichtmitglieder des ÖWAV € 550,- (zuzügl. 20 % USt.) pro Person

ÖWAV-Mitglied ja nein (bitte ankreuzen)

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAV und bestätigen deren Kenntnis.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAV können unter <http://www.oewav.at/home/Veranstaltungen> eingesehen werden.

Datum Unterschrift Stampiglie

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular bis **spätestens zum oben angeführten Anmeldeschluss** an die **Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH**, Marc-Aurel-Straße 5, 1010 Wien, Fax: 01/532 07 47.